

valent duo (bezw. XL) denarii, furaverit . . .' wird dort, in 67, gesagt: 'Si servus in furtum fuerit inculpatus, si talis fuerit causa, unde ingenuus sol. XV (bezw. sol. XXXV) componere debet . . .'; dies wohl aus dem Grunde, weil ja eventuell der Herr 'non sicut servus, sed quasi ingenuus admisisset' dafür büssen musste und es sich also empfahl, die dann für ihn in Betracht kommende Summe gleich ausdrücklich anzugeben. Ferner aber — und dies ist von grösserer Wichtigkeit — ist die Strafe in Titel 13 so formuliert: 'aut CXX ictus accipiat aut pro dorso suo sol. III culp. iud.', dagegen heisst es in 67: 'servus super scamno tensus CXX ictos accipiat. Si vero, antequam torquatur, fuerit confessus et ei cum domino suo convenerit, sol. III pro dorsum ipsius servi accipiat'. Also die hundertzwanzig ictus, die in 13 lediglich Strafe für den Ueberführten sind, bilden hier ein Mittel zur Ueberführung. Wenn er vor ihrem Empfang (antequam torquatur) gesteht, darf er seinen Rücken lösen. Wie aber, so muss man fragen, wenn er nachher bekennt, postquam torquatur? Wäre es nicht richtiger gewesen, wenn der servus die drei Solidi nach seiner durch CXX ictus erfolgten Ueberführung zu zahlen gehabt hätte? Im Folgenden ist es ja so, da tritt nach der Tortur, nach den CXX ictus, bei Geständnis des Sklaven Zahlung der Busse oder Kastration ein. An unserer Stelle aber war es dem Verfasser des Titels unmöglich, so vorzugehen. Er war hier durch sein Vorbild, Titel 13, gehemmt, wonach die drei Solidi ja gerade als Lösungsmittel von der Prügelstrafe, pro dorsum, gezahlt werden, also konnten sie hier nur, antequam torquatur, gegeben werden und der Fall 'si, postquam torquatur, confessus fuerit', musste ganz unerledigt bleiben. Ich komme auf diese Frage noch zurück.

Der Knecht sodann, der eines schwereren Diebstahles beschuldigt ist, wird nach § 3 gleichfalls zunächst der Folter von einhundertzwanzig ictus unterzogen. Dann heisst es weiter:

Et si confessus non fuerit, illi qui eum torsit, si adhuc ipsum servum torquere voluerit et nolente domino, pignus domino servi dari debet, et si postea ipsi servus ad maioribus suppliciis tradatur et si confessus fuerit, nihil super domino credatur; ipse vero illum servum erit habiturus, qui eum torsit. Dominus servi, unde iam pignus accepit, pretium pro suo servo accipiat.